



Beitrittserklärung

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Turn- und Sportverein Stuttgart-Mühlhausen e. V. und erkenne die Satzung an.

Name: _____ Vorname: _____

[] männlich [] weiblich Geb.Datum: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort : _____

Telefon: _____ Email-Adresse: _____

Mitglied in Abt. _____ [] aktiv [] passiv

[] Azubi, Schüler, Student von: _____ bis: _____

[] Bufdi, FSJ von: _____ bis: _____

[] Rentner seit: _____ [] arbeitslos seit: _____

Für geliehene vereinseigene Gegenstände übernehme ich die volle Haftung. Bei Beschädigung bzw. bei Verlust habe ich für den Schaden aufzukommen.

(Ort) (Datum) (Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten))

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug des Mitgliedsbeitrags

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort : _____

**An den
TSV Stuttgart-Mühlhausen
Mönchfeldstr. 100
70378 Stuttgart**

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) den TSV Stgt.-Mühlhausen widerruflich, den von mir (uns) zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines (unseres) nachfolgend aufgeführten Kontos mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

IBAN Kontoführendes Institut

BIC

Name des Kontoinhabers (in Druckschrift) Datum Unterschrift des Kontoinhabers



Beitragsordnung

- 1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2) Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
- 3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt zur Zeit:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Erwachsene ab 18 Jahren	€ 130
2	Jugendliche bis 18 Jahre	€ 70
5	Familienbeitrag (Eltern, Kinder bis 18 Jahre)	€ 180
6	Mutter/Vater/Kind-Turnen	€ 130
7	Rentner/Arbeitslose/Schwerbehinderte (mind.50%)	€ 70
8	Studenten, Schüler, Auszubildende	€ 70
9	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
10	Schiedsrichter	beitragsfrei
11	Einmalige Aufnahmegebühr	€ 15

Weitere Ermäßigungen sind unzulässig.

- 4) Anträge auf Änderung der Beitragsklasse sind mit entsprechenden Nachweisen dem Beitragskassierer vorzulegen.
- 5) Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
- 6) In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
- 7) Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 01. März jeden Jahres, spätestens zum ersten Bankarbeitstag, der dem 01. März folgt:
Beitragskonto des Vereins ist die
Stuttgarter Volksbank: **IBAN: DE 08 600901000590770004 BIC: VOBAD633**
Unsere Gläubiger-Identnummer: **DE66ZZZ00001016311**
Für Rücklastschriften der Beiträge wird eine Gebühr von 10€ erhoben
Die Mitgliedsnummer und Mandatsreferenznummer teilen wir mit der Beitrittsbestätigung mit.
Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
- 8) Zur Deckung der Mehrkosten (z. B. Rechnungsstellung) und bei Beitragsversäumnissen können zusätzlich mindestens 5 EURO in Rechnung gestellt werden. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden.
- 9) Bei Vereinseintritt bis zum 31. März ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. April ist jeweils pro Monat 1/12 des Mitgliedsbeitrages zu entrichten.
- 10) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss gegenüber dem Vorstand bis spätestens zum 30. September schriftlich erklärt werden.
- 11) Abteilungen können zur Deckung ihrer Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
- 12) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
- 13) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossen am: 19.01.2024
Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 20.01.2017

Gez. Vorstand

Gültig ab 01.01.2024